

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.44/020/2020



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Barthel

Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach zur Durchführung von Fließgewässeruntersuchungen

Anlagen:

Zweckvereinbarung der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach zur Durchführung von Fließgewässeruntersuchungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.01.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.01.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Zweckvereinbarung der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach zur Durchführung von Fließgewässeruntersuchungen zu.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

In den jeweiligen Wasserrechtsbescheiden der beteiligten Städte Nürnberg, Fürth Erlangen und Schwabach werden jährliche Fließgewässeruntersuchungen gefordert. Diese Aufgabenerfüllung wird bereits seit dem 1.1.1998, wie in den Bescheiden ausdrücklich vorgesehen, durch eine Zweckvereinbarung an die Stadt Nürnberg, vertreten durch die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), übertragen.

Die Laufzeiten der ersten und der zweiten Zweckvereinbarung betrug jeweils 10 Jahre, so dass eine neue Zweckvereinbarung abgeschlossen werden muss, die rückwirkend zum 1.1.2018 in Kraft treten soll.

II. Sachvortrag

Bis 1997 mussten im Rahmen der Wasserrechtsbescheide jede Stadt für sich Fließgewässeruntersuchungen beauftragen und durchführen. Bei den Fließgewässeruntersuchungen soll u. a. festgestellt werden, welche Einflüsse die Einleitung der gereinigten Abwässer der Kläranlagen auf die Gewässer haben. Hierzu waren Messprogramme erforderlich, die exakt festlegten, wer wann und wo zu messen hat (in der Welle messen).

Mitte der 90er Jahre haben sich die vier Städte darauf verständigt, diese Aufgabe gemeinsam durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden 4 Messstationen errichtet, die kontinuierlich relevante Parameter messen können. Die Lage der Messstationen ist in der Zweckvereinbarung ersichtlich.

Der Betrieb der Messstationen und die Durchführung der Fließgewässeruntersuchung wurde in Zweckvereinbarungen vom 1.1.1998 und 1.1.2008 geregelt. Die letzte Zweckvereinbarung endete nach 10 Jahren, d.h. am 31.12.2017, so dass eine neue Zweckvereinbarung abgeschlossen werden muss.

Relevante Änderungen gegenüber der Zweckvereinbarung vom 1.1.2008:

1. In der Beteiligtenversammlung vom 21.2.2020 wurde die Beschaffung und der Betrieb zweier mobiler Messanhänger beschlossen. Die Messanhänger erhöhen die Flexibilität und es kann so schnell auf die Einleitung von Sonderabwässern reagiert und die tatsächliche Auswirkung der Mischwasserentlastung ermittelt werden.

2. Die Laufzeit der Zweckvereinbarung beträgt mindestens 10 Jahre und verlängert sich anschließend um jeweils ein Jahr, sofern keine Anpassung erforderlich ist.

III. Kosten

In der Zweckvereinbarung ist festgelegt, dass die tatsächlichen Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen zum 31.12.2019 aufteilt werden. Demnach trägt die Stadt Schwabach 5,12 % der Kosten (bisher 5,10%) (siehe Anlage), das entspricht ca. 25 T€ pro Jahr.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden 25 T€ für die Fließgewässeruntersuchung auf dem PSK 538101.5312000 (Deckungskreis 28) eingeplant.

IV. Klimaschutz

.keine Auswirkung